

Dienstag, 25.05.2021

## **Italiens Parlament stimmt der Impfpflicht für die Gesundheits- und Sozialberufe zu**

Nach dem Senat hat gestern am 25. Mai 2021 auch die Abgeordnetenversammlung in Rom für das entsprechende Gesetz gestimmt.

Die Impfpflicht gilt neben Gesundheits- und Sozialberufen, auch für Apotheker, Psychologen und für Ärzte mit einer eigenen Praxis.

Regionen und autonome Provinzen müssen den lokalen Gesundheitsbehörden nicht geimpftes Personal melden.

Innerhalb von 5 Tagen muss, genau dargelegt werden, warum eine Ausnahme von der Impfpflicht beantragt wird.

Die gibt es nur unter ganz speziellen Bedingungen, etwa wenn die Impfung nachweislich eine gesundheitliche Gefahr für die betreffende Person darstellen könnte.

Die Folge:

Personal, welches sich nicht impfen lassen will, muss Aufgaben ohne direkten Kontakt mit Patienten / Menschen oder Kunden übernehmen.

Gibt es diese Ausweichmöglichkeit nicht, können die Verweigerer solange vom Dienst suspendiert werden, bis die nationale Impfkampagne abgeschlossen ist.

Das bedeutet Zwangsurlaub ohne Gehalt bis Jahresende